



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Mediensperfrist
13. März 2002
17.00 Uhr**

Antwort

auf

Interpellation Nr. 131 2000/2004

von Christoph Portmann namens
der SVP-Fraktion, vom 13. August 2001

Sicherheit im Friedental

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie oft kam es in den letzten 10 Jahren zu Grabschändungen im Friedental?

In den letzten 10 Jahren wurden drei Grabschändungen verzeichnet. Es wurde jeweils eine Anzeige gegen unbekannt erstattet. Der letzte Vorfall ist in seinem Ausmass besonders gravierend und unverständlich.

Zu 2. und 3.:

Stimmt die Mitteilung in den Medien, dass gerade der Kinderfriedhof mehrmals schon von Grabschändern heimgesucht wurde?

Erwägt der Stadtrat die Verlegung des Kinderfriedhofes an eine weniger exponierte Stelle als am Nordeingang, wo Täter gute Fluchtmöglichkeiten haben?

Der Kinderfriedhof wurde bisher zwei Mal geschändet.

Die Verlegung des Kinderfriedhofes war seit längerem ein Thema. Anfang August 2001 fand die Verlegung statt. Der neue Kinderfriedhof liegt im Zentrum des westlichen Teils des Friedhofes. Die Gräber am alten Standort bleiben erhalten; es werden hier aber keine neuen Beisetzungen mehr vorgenommen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

131 Antwort Auf Interpellation Sicherheit Im Friedental.Doc

Zu 4.:

Konnten die Täter stets ermittelt werden, bzw. waren die Täter auch aus dem Umfeld der Death-Metal-Szene wie beim jüngsten Vorfall?

Die Täterschaft konnte in den beiden ersten Fällen nicht ermittelt werden. Beim jüngsten Ereignis ist die Täterschaft bekannt, das Strafverfahren ist hängig.

Zu 5.:

Wieso drückte die Stadt nicht ihre Betroffenheit gegenüber geschädigten Angehörigen aus?

Der Stadtrat hat mit Medienmitteilung vom 23. Juli 2001 seiner Betroffenheit über das sinn- und pietätlose Tun Ausdruck gegeben. Er hat zugesichert, dass die beeinträchtigten Ruhestätten innert Tagen wiederhergestellt würden und dass mit den betroffenen Angehörigen Kontakt aufgenommen werde, sofern dies vom Adressmaterial her möglich sei.

Zu 6.:

Wie hoch sind die Schäden an kunsthistorisch bedeutenden Werken wie der Engelsfigur?

Der Schaden an der Engelsfigur wird auf Fr. 5'000.– geschätzt. Zurzeit werden Offerten eingeholt. Die Figur soll wiederhergestellt werden. Sonst sind keine Schäden an kunsthistorisch bedeutenden Werken zu verzeichnen.

Weitere Schäden an Gräbern konnten durch die Friedhofverwaltung selber oder durch beauftragte Unternehmen behoben werden.

Zu 7.:

Wie viele Vorfälle von Übergriffen auf Personen wurden in den letzten 5 Jahren im Friedental registriert?

Der Friedhofverwaltung sind keine Übergriffe auf Personen bekannt.

Zu 8., 9. und 10.:

Wie gedenkt der Stadtrat die Sicherheit im Friedental, gerade auch für ältere Mitmenschen, die Gräber besuchen, nachhaltig zu verbessern?

Wäre die Stationierung von vereinzelt Überwachungskameras an den Eingangsportalen möglich? Falls ja, wie hoch wären die Kosten dafür?

Sind andere Möglichkeiten zur Wahrung der Grabesruhe bzw. zum Schutz von Friedentalbesuchern geprüft worden?

Der Quartierpolizist unternimmt regelmässig Kontrollgänge im Friedhofareal.

Eine Verdichtung der polizeilichen Kontrollen wäre mit der Absicht, den Charakter und die Würde des Areals zu wahren, nicht vereinbar.

Auch die Stationierung von Überwachungskameras erscheint nicht angezeigt. Wegen der Dichte des Baumbestandes wäre eine umfassende Überwachung des ganzen Areals kaum möglich. Insbesondere ist der Stadtrat aber der Auffassung, dass eine Überwachung des Friedhofareals durch Kameras von den Besucherinnen und Besuchern als allzu starker Eingriff abgelehnt würde. Die Besucherinnen und Besucher wollen am Grab von Angehörigen oder Bekannten unbeobachtet verweilen. Der Stadtrat lehnt deshalb solche Überwachungsmethoden unabhängig von deren Kostenaufwand aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Die Gewährleistung von Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung im Friedhof Friedental gehört zu den Grundaufgaben der städtischen Friedhofverwaltung. Erfordert es die Situation, werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft und wenn immer möglich realisiert, sei es im betrieblichen, im organisatorischen oder auch im baulichen Bereich. Vorliegend ist es aber nicht angezeigt, als Folge eines Vandalenaktes, dessen Urhebererschaft eruiert ist und gegen die ein Strafverfahren läuft, Massnahmen zu treffen, die den bisherigen offenen Charakter des städtischen Friedhofes nachhaltig negativ beeinflussen.

Stadtrat von Luzern

StB 1085 vom 26. September 2001

